



CHECKLISTE FÜR „SELF-AUDITS“ ZUR KORRUPTIONSPRÄVENTION IN KOMMUNEN

1. EINFÜHRUNG UND ZIELSETZUNG

Im internationalen Vergleich haben die deutschen Kommunen einen guten Ruf. Gleichwohl gibt es auch bei uns Mandatsträger und Beschäftigte, die ihr anvertrautes Amt ungerechtfertigt zum privaten Vorteil nutzen. Auf kommunaler Ebene werden statistisch die meisten Korruptionsfälle festgestellt und verfolgt, ursächlich sind vor allem die enorme Aufgabenvielfalt, die hohen Investitionsbeträge, die mehrstufigen Entscheidungsverfahren und die oft auch politische, gesellschaftliche und private Verbundenheit der Entscheidungsträger.

Kommunen begegnen in einem unterschiedlichen Umfang den Korruptionsgefahren mit Konzepten und Maßnahmen, die der Integrität und Transparenz dienen sollen. Es gibt aber keine korruptionsfreien Kommunen, sondern nur Kommunen, die der Korruptionsprävention eine mehr oder weniger große Aufmerksamkeit schenken. Die Checkliste soll dazu dienen, den jeweiligen Stand der Korruptionsprävention zu erkennen. Grundlage sind internationale Standards, gesetzliche Regelungen, Dienstanweisungen von Kommunen und Empfehlungen kommunaler Spitzenverbände.

Alle Checklisten-Fragen zu korruptionspräventiven Themenbereichen sind den typischerweise betroffenen Organisationseinheiten innerhalb einer Kommune zugeordnet, nämlich:

- Kommunalvertretung
- Kommunalverwaltung
- Kommunale Unternehmen

2. Handhabung der Checkliste

Bitte beantworten Sie alle Fragen in der Checkliste mit Ja oder Nein. Auf Grundlage dieser Einschätzung können Sie den Stand der Umsetzung der korruptionspräventiven Maßnahmen in Ihrer Kommune selbst bewerten.

Hinweis: Gehen Sie bei der Beantwortung der einzelnen Fragen von der jetzigen Arbeitssituation aus und bewerten Sie danach, wie es im Moment bei Ihnen tatsächlich ist – und nicht wie Sie es gerne hätten!

3. Fragen zur Kommunalvertretung

Kommentare:

- 3.1** Lässt sich die Kommunalvertretung regelmäßig über Stand und Maßnahmen der Korruptionsvorbeugung in der Kommunalverwaltung und in den kommunalen Unternehmen unterrichten?

Ja Nein

- 3.2** Gelten für die Mandatsträger Verhaltensregeln zur Annahme von Geschenken, sonstigen Vorteilen und Interessenkollisionen (Beruf, Anstellung, Beteiligung, Mitgliedschaften in Aufsichtsräten, Vereinen und Verbänden etc.) sowie zum Umgang mit vertraulichen Informationen (Ehrenordnung)?

Ja Nein

- 3.3** Kann ein Ehrenrat der Kommunalvertretung bei einem Verstoß gegen Verhaltensregeln Maßnahmen wie Ermahnung, Missbilligung und öffentliche Bekanntgabe (z. B. Amtsblatt, Internetauftritt) festlegen?

Ja Nein

- 3.4** Veröffentlicht die Kommune die Angaben der Mandatsträger zu Beruf, Anstellung, Beteiligungen, Mitgliedschaften in Aufsichtsräten, Vereinen und Verbänden etc. jährlich in geeigneter Form (Internet, Amtsblatt, Jahresabschluss)?

Ja Nein

- 3.5** Soweit im Bundesland kein Informationsfreiheitsgesetz gilt: Stellt die Kommune etwa durch eine Informationsfreiheitsatzung sicher, dass die Bürgerinnen und Bürger auf Antrag Zugang zu Dokumenten der Kommune erhalten?

Ja Nein

- 3.6** Verpflichtet die Kommunalvertretung Verwaltung und kommunale Unternehmen, wichtige Dokumente und Informationen proaktiv in geeigneter Form (Internet, Amtsblatt, Jahresabschluss) zu veröffentlichen?

Ja Nein

4. Fragen zur Kommunalverwaltung

Kommentare:

- 4.1** Stellt die Kommune in regelmäßigen Abständen und aus gegebenem Anlass die korruptionsgefährdeten Arbeitsgebiete und die entsprechenden Arbeitsplätze innerhalb der Verwaltung fest?

Ja Nein

- 4.2** Führt die Kommune für diese Arbeitsgebiete bei Bedarf eine intensive Risikoanalyse durch und ändert bei festgestellten Defiziten Aufbau- und Ablauforganisation sowie Personalzuordnung?

Ja Nein

- 4.3** Werden Beschäftigte in korruptionsgefährdeten Arbeitsgebieten dort grundsätzlich nicht länger als 5 Jahre ununterbrochen eingesetzt?

Ja Nein

- 4.4** Wenn eine Verlängerung der Beschäftigung in einem korruptionsgefährdeten Arbeitsgebiet erforderlich ist, werden dann die Gründe aktenkundig gemacht und alternative Maßnahmen bestimmt?

Ja Nein

- 4.5** Ist in den korruptionsgefährdeten Arbeitsgebieten das Mehr-Augen-Prinzip (Beteiligung bzw. Mitprüfung durch mehrere Beschäftigte oder Organisationseinheiten) sichergestellt?

Ja Nein

- 4.6** Sind freihändige Vergabe und beschränkte Ausschreibung ohne vorherigen Teilnahmewettbewerb auf die zugelassenen Ausnahmen beschränkt und werden sie sorgfältig dokumentiert?

Ja Nein

- 4.7** Gibt es bei freiberuflichen Leistungen keine „Haus- und Hoflieferanten“ (Berater, Gutachter, Sachverständige, Architekten, Ingenieurbüros, Rechtsanwälte)?
 Ja Nein
- 4.8** Sind bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen Vorbereitung, Planung und Bedarfsbeschreibung, das Vergabeverfahren sowie die spätere Abrechnung organisatorisch getrennt?
 Ja Nein
- 4.9** Wird bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen die Eignungsprüfung sorgfältig im Hinblick darauf vorgenommen, ob Verfehlungen von Bietern/Bewerbern vorliegen, die ihre Zuverlässigkeit in Frage stellen?
 Ja Nein
- 4.10** Meldet die Kommune, soweit auf Landesebene ein Korruptionsregister besteht, alle Verfehlungen von Bietern/Bewerbern, die in der entsprechenden Vorschrift genannt werden?
 Ja Nein
- 4.11** Werden bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen in geeigneten Fällen Antikorruptionsklauseln vorgesehen, die eine Kündigung des Vertrags aus wichtigem Grund, Vergabesperrn und Vertragsstrafen vorsehen?
 Ja Nein
- 4.12** Werden Dritte, die Aufgaben der Kommune insbesondere im Zusammenhang mit Ausschreibung, Vergabe, Überwachung und Abrechnung von Aufträgen wahrnehmen, auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten verpflichtet?
 Ja Nein
- 4.13** Zeigen gewählte Mitglieder der Verwaltungsleitung (Hauptverwaltungsbeamte, haupt- und ehrenamtliche Stadträte, Beigeordnete) der Kommunalvertretung eine Nebentätigkeit vor Übernahme unter Angabe des vorgesehenen Entgeltes an?
 Ja Nein
- 4.14** Veröffentlicht die Kommune in geeigneter Form (Amtsblatt, Internet) die Herkunft und die Höhe der Einkünfte der gewählten Mitglieder der Verwaltungsleitung aus Nebentätigkeiten?
 Ja Nein
- 4.15** Regelt eine Dienstanweisung klar und eindeutig, unter welchen Voraussetzungen der Beschäftigte von einer „stillschweigenden Zustimmung“ der Verwaltungsleitung zu einer Vorteilsannahme ausgehen darf?
 Ja Nein

- 4.16** Wird die Dienstanweisung zum Verbot der Annahme von Belohnungen und Geschenken und anderen Vorteilen allen Beschäftigten gegen Unterschrift jährlich zur Kenntnis gegeben?
- Ja Nein
- 4.17** Werden die Beschäftigten bei Einstellung und dann regelmäßig zu den Gefahren der Korruption sensibilisiert und fortgebildet (in korruptionsgefährdeten Bereichen mindestens einmal im Jahr)?
- Ja Nein
- 4.18** Gibt es für Vorgesetzte klare Anweisungen, auf welche Korruptionsindikatoren sie achten sollen und welche Maßnahmen bei einem Korruptionsverdacht zu ergreifen sind?
- Ja Nein
- 4.19** Wird jeder Verstoß gegen das dienst- bzw. arbeitsrechtliche Verbot der Vorteilsannahme konsequent verfolgt?
- Ja Nein
- 4.20** Teilt die Hauptverwaltungsbeamtin oder der Hauptverwaltungsbeamte Tatsachen, die Anhaltspunkte für Straftaten der Korruption darstellen können, der zuständigen Strafverfolgungsbehörde unverzüglich mit?
- Ja Nein
- 4.21** Ist in der Verwaltung eine Ansprechperson bestellt, die für die Beschäftigten, die Bürgerinnen und Bürger und die Verwaltungsleitung in Sachen Korruption beratend tätig ist?
- Ja Nein
- 4.22** Ist sichergestellt, dass Beschäftigte Hinweise auf Korruption in ihrem Tätigkeitsbereich auch anonym geben können (externe Ombudsperson, internes oder externes elektronisches System)?
- Ja Nein
- 4.23** Werden bei Beschäftigung von nahe stehenden Personen (z. B. Angehörige, Lebenspartner) Interessenkonflikte vermieden (z. B. keine direkte Berichtslinie)?
- Ja Nein
- 4.24** Werden Sponsoringleistungen, Spenden und Schenkungen nicht eingeworben oder entgegengenommen, wenn ein böser Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben zu erwarten ist?
- Ja Nein
- 4.25** Werden in einem Bericht zu Sponsoring, Spenden und Geschenken die Namen der Zuwendenden, die Art und der Wert der Zuwendung sowie der Verwendungszweck veröffentlicht?
- Ja Nein

4.26 Hat die Verwaltungsleitung eine Stelle oder Einrichtung geschaffen oder bestimmt, die sich innerhalb der Verwaltung speziell mit der Abwehr und Prävention von Korruption befasst?

Ja Nein

4.27 Finden auch nicht-anlassbezogene Prüfungen zur Korruptionsbekämpfung und Korruptionsprävention durch diese Organisationseinheit statt?

Ja Nein

4.28 Hat die Kommune eine Rechnungsprüfungsordnung verabschiedet, in der die Korruptionsbekämpfung als eine Aufgabe der Rechnungsprüfung ausdrücklich festgelegt ist?

Ja Nein

4.29 Darf der Leiter/die Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes Tatsachen, die Anhaltspunkte für Korruptionsstraftaten darstellen, selbst und unmittelbar den Strafverfolgungsbehörden mitteilen?

Ja Nein

5. Fragen zu kommunalen Unternehmen

Kommentare:

5.1 Hat die Kommune einen Public Corporate Governance Kodex für ihre kommunalen Unternehmen erlassen, der Maßstäbe guter Beteiligungssteuerung und Unternehmensführung setzt?

Ja Nein

5.2 Verfügen die kommunalen Unternehmen über Compliance-Richtlinien zu Interessenkollisionen, Nebentätigkeiten, Verschwiegenheit und der Annahme und des Angebots von Zuwendungen durch Organmitglieder und Beschäftigte?

Ja Nein

5.3 Ist aktives Sponsoring nur bei kommunalen Unternehmen zulässig, die im Wettbewerb stehen und erfolgt es grundsätzlich in Abstimmung mit den Organen der Gesellschaft (Gesellschafterversammlung, Aufsichtsrat)?

Ja Nein

5.4 Werden die Bezüge und sonstigen Leistungsansprüche der Mitglieder der Geschäftsführung, des Aufsichtsrats, des Beirates oder einer ähnlichen Einrichtung unter Namensnennung im Anhang zum Jahresabschluss aufgeführt?

Ja Nein

- 5.5** Wird für die Besetzung von leitenden Positionen (Geschäftsführung, 2. Ebene) ein professionelles Assessmentverfahren durchgeführt, an dem auch außenstehende Fachleute teilnehmen?
- Ja Nein
- 5.6** Wirkt die Kommune bei der Bestellung des jeweiligen Wirtschaftsprüfers der verschiedenen kommunalen Unternehmen auf einen regelmäßigen Wechsel (circa alle drei Jahre) hin?
- Ja Nein
- 5.7** Behält sich die Kommune in den Gesellschaftsverträgen das Recht vor zu bestimmen, dass im Rahmen der Wirtschaftsprüfung auch Angelegenheiten der Korruption vertieft geprüft werden?
- Ja Nein
- 5.8** Ist das kommunale Rechnungsprüfungsamt nach den Gesellschaftsverträgen berechtigt, auch Vergaben und die Abwicklung von Baumaßnahmen in den Unternehmen mit kommunaler Mehrheitsbeteiligung zu prüfen?
- Ja Nein



Transparency Deutschland bekämpft Korruption in Wirtschaft, Staat und Zivilgesellschaft. Um unabhängig und wirkungsvoll arbeiten zu können, sind wir auf Ihre Unterstützung angewiesen.

Förderbeitrag

Regelmäßige Förderbeiträge geben uns hohe Planungssicherheit und stärken unsere Unabhängigkeit. Wir informieren Sie regelmäßig über unsere Arbeit.

Spende

Einzelne Spenden ermöglichen es uns, Projekte durchzuführen, die sonst nicht möglich wären. Auch der Druck dieser Broschüre gehört dazu.

Spendenkonto:

GLS Bank

Konto: 11 46 00 37 00

BLZ: 430 609 67

IBAN: DE77 4306 0967 1146 0037 00

BIC: GENO DE M 1 GLS



**TRANSPARENCY
INTERNATIONAL**
Deutschland e.V.

Die Koalition gegen Korruption.

Verfasser:

Dr. Helmut Brocke,
Ulrike Löhr,
Andreas Weßner

Transparency International Deutschland e.V.
Geschäftsstelle
Alte Schönhauser Straße 44
10119 Berlin
Telefon: 030 - 54 98 98 - 0
Telefax: 030 - 54 98 98 - 22
office@transparency.de
www.transparency.de

3., überarbeitete Auflage

Februar 2017

ISBN: 978-3-9814329-7-8

Gestaltung: Julia Bartsch, Berlin

Papier: Gedruckt auf 100% Recyclingpapier

Druck: dieUmweltDruckerei GmbH



Die von Transparency Deutschland genutzte Lizenz CC BY-NC-ND 3.0 legt fest, dass die Vervielfältigung und Verbreitung nur dann erlaubt wird, wenn der Name der Autorin/des Autors genannt wird, wenn die Verwendung nicht für kommerzielle Zwecke erfolgt und wenn keine Bearbeitung, Abwandlung oder Veränderung erfolgt.